



Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Böbrach, Deckblatt Nr. 18 „SO- MTB-Mountain-Bike-Trail“

Mit Bescheid vom 02.03.2022, AZ. F023-H90-D18, hat das Landratsamt Regen den Flächennutzungsplan (die Änderung des Flächennutzungsplans) der Gemeinde Böbrach mit Deckblatt Nr. 18 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer SG5, Herr Hans Pfeffer, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich wird der Flächennutzungsplan auf der Homepage der Gemeinde Böbrach (www.boebrach.de) veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Böbrach, 07.03.2022

i.V.

S ü ß

Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am:
Abzunehmen am:
Abgenommen am: